

Winterthur, 15. September 2008

KR-Nr. 316/2008

A N F R A G E von Hedi Strahm (SP, Winterthur)

betreffend Jagd auf Feldhasen

Die Jagdstatistik 2007 zeigt auf, dass in der Schweiz auch gefährdete oder seltene Tiere gejagt werden.

Es wurden Feldhasen (gefährdet), Waldschneepfen (gefährdet) und Birkhühner (potenziell gefährdet) geschossen.

Der Feldhase wird auch im Kanton Zürich gejagt.

Der Feldhase steht auf der Roten Liste der bedrohten Arten. Hauptursache für die Gefährdung des Feldhasen ist die intensivierete Landwirtschaft und das dichte Verkehrsnetz.

Auch wenn im Jahr 2007 im Kanton Zürich nur wenige Feldhasen erlegt wurden, ist es trotzdem sehr erstaunlich, dass im Kanton Zürich Tiere einer gefährdeten Rasse zur Jagd freigegeben sind.

Darum stellen sich folgende Fragen:

1. § 27 des Zürcher Gesetzes über Jagd und Vogelschutz sieht vor, dass die zuständige Direktion weitere Tiere, welche nicht in lit. b. erwähnt sind, schützen kann. Welche Tiere hat der Regierungsrat zusätzlich als geschützt erklärt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, alle Tiere, welche auf der Roten Liste der gefährdeten Tiere nicht als «nicht gefährdet» kategorisiert sind, im Kanton Zürich als geschützt zu erklären?

Hedi Strahm

316/2008